

Starthilfe für Adultwebmaster

zum Partnerprogramm von Partnercash.com

Liebe Webmisstressen und Webmaster,

diese Doku soll Ihnen den Einstieg ins Adult-Business erleichtern und Ihnen Tipps für die ersten Schritte in diesem Bereich geben. Die Dokumentation richtet sich in erster Linie an diejenigen, die noch nie etwas mit Partnerprogrammen im Internet zu tun haben und natürlich auch an alle, die Partnercash mit all seinen Möglichkeiten kennen lernen möchten.

Gerade zum Anfang kommen sehr viele Informationen auf einen angehenden Webmaster zu. Damit Sie sich in Ruhe und auch zielorientiert in diesen neuen Bereich einarbeiten können, haben wir die Starthilfe in 4 Bereiche unterteilt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Umsetzen der Anregungen, die wir Ihnen im Laufe dieser Dokumentation geben.

Teil 4: Rechtliche Basics

Wer zum ersten Mal eine Website ins Internet stellt, hat meist noch wenig von den Gesetzen und Vorschriften gehört, die man zu beachten hat. Ob Impressumspflicht oder auch Jugendschutz – die rechtlichen Basics sollte man sich aneignen, bevor man die Website online stellt. Ansonsten kann man schnell mit Abmahnungen oder Strafverfahren rechnen, die teuer werden können.

Auch gilt es zu beachten, dass die rechtlichen Anforderungen von Land zu Land unterschiedlich sind. Wer eine Website betreibt, muss sich daher nach den Gesetzen des Landes richten, in dem er lebt bzw. in dem seine Firma ihren Sitz hat. Im Folgenden finden Sie eine kleine Zusammenfassung über die notwendigen Angaben und Jugendschutz-Mechanismen für den deutschsprachigen Raum.

Das eigene Impressum

Ein Impressum gibt Auskunft darüber, wer Inhaber und somit direkter Ansprechpartner einer Domain ist. Auf diese Weise erhält der Hilfesuchende auf einen Blick Auskunft darüber, an wen er sich bei Problemen mit einer Webseite wenden muss. Das Impressum ist in Deutschland, Österreich und der Schweiz notwendig.

Ein solches Impressum benötigt jeder, der geschäftsmäßig tätig ist und es sollte auf jeder Seite gut sichtbar angebracht bzw. verlinkt sein. Man sollte bei der Verlinkung darauf achten, dass das Impressum mit jedem Browser und ohne irgendwelche Plugins (z.B.: bei verlinken mit einem Java-Link) zu öffnen ist. Sie müssen in jedem Fall ein eigenes Impressum haben, die Verlinkung auf Impressum von Partnerprogrammen, wie Partnercash.com, ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Doch was gehört überhaupt in so ein Impressum? Zunächst einmal gehört dort der Name der Firma inkl. der Rechtsform z.B. GmbH oder GbR hinein. Weiterhin der Name des Domaininhabers mit einer ladungsfähigen Anschrift (keine Postfachadresse). Ebenso gehört auch eine Telefonnummer und E-Mail Adresse dazu. Bei der Telefonnummer kann es auch eine Mehrwert-Rufnummer sein, hierbei aber keinesfalls die gut lesbare Angabe des Minuten-Preises vergessen.

Sofern Ihre Firma in ein Handelsregister oder ähnliches eingetragen ist, muss auch die Nummer des Eintrages genannt werden. Sofern vorhanden, gehört auch die Umsatzsteuer-ID zu den notwendigen Angaben.

IMPRESSUM

[Informationsbereich](#) → [Impressum](#)

Wmid:

Monatsprovision:

Partnerpoints:

 Impressum
 ↳ INFO

Sie wollen mehr über unsere Firma wissen, unser Impressum gibt Ihnen weitere Auskünfte.

» Support

Sollten Sie Fragen zum Programm haben, dann steht Ihnen ein ganzes Team von Support Mitarbeitern via Chat, Hotline oder Email Support helfend zur Seite.

 [zum Support](#)

BROUGHT TO YOU BY

MAXOLUTION
 Internet Services GmbH

 Hauptstraße 47
 A-3744 Stockern

 Geschäftsführer: Markus Pass
 Prokurist: Christoph Pass

 Eingetragen im Handelsregister
 beim Amtsgericht Krems.
 EU-Stuenummer ATU60970015
Sie erreichen uns von:
 Montag bis Freitag: 08:00 - 20:00 Uhr
 Samstag & Sonntag: [Emailsupport](#)
[Zum Livesupport](#)

Telefon: +43 2983 27161-4000

Fax: +43 2983 27161-94100

Email: office@maxolution.at
 [Unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)

Beispiel für ein Impressum

Der Jugendschutzbeauftragte

Für den Erotikbereich und Seiten mit jugendgefährdenden Inhalten muss in Deutschland zusätzlich noch ein Jugendschutzbeauftragter (JSB) benannt werden. Ein Jugendschutzbeauftragter hat zwei wichtige Aufgaben:

1) Beratung des Webmasters.

Der JSB berät den Webmaster in allen Jugendschutz relevanten Fragen. Er muss somit zwischen jugendgefährdenden und jugendfreien Inhalten unterscheiden können.

2) Ansprechpartner für Kunden.

Der JSB steht den Besuchern Ihrer Seite als Ansprechpartner für Jugendschutz-Angelegenheiten zur Verfügung. Er muss somit in der Lage sein, kompetente Auskünfte zum Thema Jugendschutz geben zu können.

Eine Nennung des Jugendschutzbeauftragten im Impressum ist derzeit für Deutsche noch nicht zwingend erforderlich, er sollte aber, um Ärger zu vermeiden, dort benannt werden. Die Nennung mit Namen und einer E-Mail Adresse ist hierbei ausreichend. In jedem Fall sollte aber der JSB vor der Veröffentlichung einer Seite zumindest intern benannt werden.

Stellt sich jetzt die Frage: "Woher bekomme ich überhaupt einen Jugendschutzbeauftragten?".

Sofern Sie ein Unternehmen mit mehreren Mitarbeitern haben, können Sie einen Ihrer Mitarbeiter damit beauftragen. Das sollte aber gesondert im Arbeitsvertrag festgehalten werden. Sie dürfen keinesfalls sich selber als Jugendschutzbeauftragten einsetzen.

Sollten Sie als Einzelunternehmer tätig sein und über keine weiteren Angestellten verfügen, können Sie einen externen Dienstleister oder Rechtsanwalt damit beauftragen. Eine günstige Möglichkeit einen externen Jugendschutzbeauftragten zu bekommen, ist das Angebot „Der-Jugendschutzbeauftragte“ (<http://www.der-jugendschutzbeauftragte.de>)

Für weitere Informationen zum Thema Jugendschutzbeauftragter, Jugendschutz, Impressumspflicht, usw. können Sie sich einmal auf der Seite <http://www.ivew.de> umsehen. Der Verein ist zwar nicht mehr aktiv, jedoch hält er noch ein Portal mit vielen Infos bereit.

Jugendschutzgesetz

Das deutsche Jugendschutzgesetz ist ein sehr heißes Eisen für Webmaster und es sind in einschlägigen Webmasterforen heftige Diskussionen zu dem Thema geführt worden. Durch die schwammige Auslegung des Gesetzes ist eine eindeutige Bestimmung ob jugendgefährdend oder nicht schwer zu sagen.

Im Allgemeinen gilt für den "offenen Bereich" aber das folgende:

- Keine sichtbaren, eindeutigen sexuellen Handlungen
- Bei der Frau dürfen die inneren Schamlippen nicht erkennbar sein
- Der Penis des Mannes darf nicht über einen Winkel von 45° vom Körper abstehen
- Keine Tierpornographie (auch nicht im geschlossenen Bereich!)
- Keine Kinderpornographie (auch nicht im geschlossenen Bereich!)

Auf der sicheren Seite ist man also, wenn man lieber einmal zuviel Bilder und Texte zensiert als unnötigen Ärger mit den Behörden zu riskieren.

(<http://www.jugendschutz.net>)

Jugendschutzsysteme (AVS)

Während es in vielen Ländern, wie auch in Österreich und der Schweiz, ausreicht, eine einfache Altersabfrage (Bist Du 18? Ja – Nein) vor Hardcore-Inhalten zu platzieren, fordert Deutschland Jugendschutz- bzw. so genannte Altersverifikationssysteme (AVS).

In den deutschen Gesetzen wird immer wieder von technischen Vorkehrungen gesprochen, die Jugendlichen das Betreten eines erotischen Angebots unmöglich machen sollen. Solche technischen Vorkehrungen gibt es schon lange. Diese Altersverifikationssysteme (AVS) haben verschiedene Mechanismen dazu verwendet, Jugendliche auszusperrten. Mit dem Inkrafttreten des JMStV waren diese AVS aber nicht mehr ausreichend, man forderte höhere Hürden.

Noch vor einigen Jahren beruhten die Altersprüfsysteme weitestgehend auf der Personalausweisroutine. Dabei wurde vor Betreten des Hardcore-Bereiches die Nummer des Personalausweises abgefragt. Anhand einer Prüfsumme, die sich aus der Nummer ergab, konnte dann festgestellt werden, wer über 18 Jahre alt war und wer nicht. Das funktionierte soweit auch recht gut.

Später wurden diese Systeme als nicht sicher eingestuft, da sich jedes Kind den Personalausweis von den Eltern nehmen kann oder im Internet auf Tools zurückgreifen könnte, die eben solche Nummer ausgaben. Auch eine zusätzliche Hürde in Form eines Bezahlvorgangs wurde nicht als ausreichend anerkannt. Frühere Systeme, die vor allem auf dieser Prüfroutine beruhten, waren vor allem Über 18 und X-Check.

Aufgrund der wachsenden Anforderungen und der Vorgabe, AVS von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) prüfen zu lassen, wurden neue Systeme entwickelt. So wurde das Alter von Kunden zum Beispiel mittels des Post-Ident-Verfahrens geprüft und zusätzliche Hardware wurde eingesetzt. In der Praxis sieht das so aus, dass der Kunde sich anmeldet und ein Dokument von der Post eigenhändig entgegennimmt. Bevor das geschieht, muss er dem Postboten allerdings noch seinen Personalausweis zeigen und somit bestätigen, dass er wirklich volljährig ist. Ist das alles geschehen, bekommt der Anbieter des AVS Bescheid und verschickt die Hardware (USB-Stick) sowie die PIN. Alles in allem nimmt das Verfahren mehrere Tage in Anspruch. Da dieses System nicht nur aufwendig ist, sondern auch Kosten verursacht, kann es für den Kunden nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bei Partnercash.com werden derzeit für eine Face2Face-Variante des AVS die Systeme Control2000 und Check2Go eingesetzt. Diese nutzen nicht das Post-Ident-Verfahren zur Alterskontrolle, sondern

gleichen die Daten des Kunden mit der Schufa ab. Diese Variante ist schneller und für den Kunden komfortabler.

SECURE PREMIUM CONTROL2000.de

MEMBER LOGIN

Benutzername:

Passwort oder TAN:

OK

ANMELDEN

Hier finden Sie ein hochwertiges Angebot, ohne lästige Werbung oder Popups. Sehen Sie bei Control2000 Premium nur die besten Seiten.

INFOS

Schützen Sie ihre Erotikseiten sicher und zuverlässig vor dem Zugriff Minderjähriger per Control2000 - AVS

WEBMASTER

ZUGANG per GELD KARTE

CONTROL 2000 © XXXCOUNTER GMBH

AVS von Control2000

Derzeit existiert jedoch noch kein Gesetz, welches die Benutzung von Personalausweisroutinen zur Altersverifikation direkt verbietet. Auch gibt es keine eindeutigen Urteile, aus denen hervorgeht, dass diese Variante nicht mehr eingesetzt werden darf – man ist also im Fall der Fälle auf die Sachkenntnis des Richters angewiesen.

Wir bieten Ihnen bei Partnercash die Möglichkeit, selbst zu wählen, welche Art von AVS den deutschen Kunden angeboten wird. Als Standard ist die Personalausweisroutine integriert – auf Wunsch können Sie jedoch in Ihrem Account unter Daten -> Account Daten -> Einstellungen zur Alterskontrolle für Ihren Account auf die Face2Face-Variante umschalten. Wie die Erfahrung jedoch gezeigt hat, ist bei der Face2Face-Prüfung mit erheblichen Umsatzeinbrüchen zu rechnen bzw. es entscheiden sich weniger Kunden für einen Kauf.

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen unser Support-Team mit Rat und Tat zur Seite.

Unser Support-Team erreichen Sie unter der URL:

<http://support.partnercash.com>

Es stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl, um mit unserem Support in Kontakt zu treten. Wählen Sie zwischen einem Livechat, dem E-Mail Ticket System oder nutzen Sie die Callback-Anfrage, um von einem Mitarbeiter des Teams angerufen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Partnercash.com Team